

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 250.

Freitag, den 26. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wochentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3 mal gespaltenen Ankündigungseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amthlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Postschaffner Bode in Waldheim das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Verwaltungsschreiber Rannchen bei der Artilleriewerkstatt in Dresden die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen.

Herr Amtshauptmann v. Leipzig in Oschay ist vom 21. Oktober bis 17. November d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungs-Assessor Dr. Lohpe daselbst vertreten.

Leipzig, den 23. Oktober 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat den Maurern Bernhard Müller und Richard Pego in Leipzig-Eutritzsch in Anerkennung der von ihnen am 17. September 1906 mit lobenswerter Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Gasarbeiter aus der Gefahr des Ersticken eine Geldbelohnung bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, am 22. Oktober 1906.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichem Hofe.

Dresden, 26. Oktober. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen-Söhne sind gestern nachmittags mit den fahrplanmäßigen Bügen wohlbehalten in Jambouk eingetroffen und haben nach Übernachtung dortselbst heute die Reise fortgesetzt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 25. Oktober. Der Königl. Preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Prinz zu Hohenlohe-Dehringen hat einen kurzen Urlaub angetreten. Mit der Führung der gesandtschaftlichen Geschäfte ist der Legationssekretär Kröner v. Schwarzenfeldt betraut.

Benutzung der Annahmebücher der Posthilfsstellen durch das Publikum. Bei den Posthilfsstellen dürfen gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Posthilfsstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Die Annahme von Einschreib- und Wertsendungen sowie von Postanweisungen gehört zwar nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen der Posthilfsstellen, doch können im Einverständnis mit ihren Inhabern auch solche Sendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 M., bei den Posthilfsstellen zur Weitergabe an die Landbriefträger niedergelegt werden. In ähnlicher Weise wie dies für die Landbriefträger hinsichtlich der auf ihrem Bestellgang angenommenen Sendungen vorgeschrieben ist, haben auch die Inhaber der Posthilfsstellen die bei ihnen eingelieferten Pakete, Wert- und Einschreibsendungen sowie Postanweisungen in ihr Annahmebuch einzutragen. Davon, daß dies geschieht, kann sich der Einlieferer selbst überzeugen, er ist indessen auch befugt, die Eintragung in das Annahmebuch selbst zu bewirken. Die gleiche Berechtigung steht ihm hinsichtlich der dem Landbriefträger mitzugebenden Sendungen zu. Im allseitigen Interesse empfiehlt es sich, von dieser Befugnis regelmäßig Gebrauch zu machen. Dabei ist jedoch besonders zu bemerken, daß die Landbriefträger Geldbeträge, die durch Postanweisung übermittelt werden sollen, nur dann vom Publikum annehmen dürfen, wenn ihnen zugleich die ausgefüllte Postanweisung übergeben wird.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Nachdem der Metallkaiser Walther in Döbeln am 24. August 1889 die Arbeit bei der Firma Franz Richter daselbst aufgegeben und dadurch die Zwangsmittelgesellschaft zur Betriebskrankenkasse dieser Firma verloren hatte, gehörte er der Kasse noch weiter freiwillig an und bezahlte bis zum Juni 1906 seine Beiträge. Als die Kasse jedoch 1905 erfuhr, daß Walther bereits am 26. Januar 1891 die Zwangsmittelgesellschaft einer Döbelner Ortskrankenkasse erlangt und sie ihm eröffnet hatte, daß keine an die Kasse erworbenen Rechte erlöschen seien, forderte er von ihr die vom 26. Januar 1891 an gezahlten Beiträge von insgesamt 155,04 M. abzüglich 48,76 M. erhaltener Krankenerstattung mit der Behauptung

zurück, daß die Kasse um 106,29 M. bereichert sei. Der Stadtrat zu Döbeln als Kassenbehörde verurteilte die Kasse zur Zahlung der 106,29 M., indem er ausführt, daß freiwillige Versicherungsverhältnisse zwischen den Parteien entpore durch die Erlangung der Zwangsmittelgesellschaft Walthers vom 26. Januar 1891 ab der rechtlichen Grundlage und sei deshalb ungültig. Beide Parteien hätten ihre Leistungen in der irrigen Ansicht, hierzu verpflichtet zu sein, gemacht; sie könnten daher beide das, was sie gegenseitig geleistet hätten und zu leisten nicht schuldig gewesen wären, gemäß § 1619 des sächsischen und § 812 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs voneinander zurückfordern. Die von der Kasse hiergegen erhobenen Rechtsmittel wurden von der Reichshauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen. Aus der Begründung des Urteils des letzteren ist folgendes bemerkenswert: Die Verpflichtung der Kasse zu der beanspruchten Herauszahlung sei aus dem Gesichtspunkte der ungerechtfertigten Bereicherung, die dem öffentlichen Rechte nicht fremd sei, zutreffend abgeleitet worden. Die Kasse könne ihre Erlösungsverbindlichkeit nicht unter Hinweis darauf in Abrede stellen, daß Walther den Irrtum, auf den die beiderseitigen Leistungen beruhen, verschuldet habe. Denn es komme darauf nicht an, ob der Irrtum entschuldbar oder unentschuldbar, ob er ein Rechtsirrtum oder ein Irrtum über Tatsachstände sei. Auch sei von ihr nicht behauptet worden, daß Walther sich bei Fortzahlung seiner Beiträge des Erlösens seiner freiwilligen Mitgliedschaft bewußt gewesen sei. Ferner sei die Einrede der Verjährung unbegründet, da das Krankenversicherungsrecht keinerlei Vorschriften wegen Verjährung der Rückforderung gezahlter Beiträge enthalte. Ob die 20jährige Verjährungsfrist des § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelte, könne unentschieden bleiben, weil seit der ersten, ohne Rechtsgrund erfolgten Beitragsleistung noch nicht 30 Jahre verlossen seien.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Lokalanz.) Berlin, 25. Oktober. Heute vormittags hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des preussischen Kriegsministers, des Chefs des Generalstabs der Armee und des Chefs des Militärkabinetts.

Der Bundesrat.

(B. Z. B.) Berlin, 25. Oktober. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde die Vorlage, betreffend zweites Zusatzabkommen zum dem Internationalen Abkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausschussantrag betreffend Abkommen über Einführung einer Zigarettensteuer-gemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg wurde zugestimmt.

Herbsttagung der deutschen Kolonialgesellschaft.

(B. Z. B.) Leipzig, 25. Oktober. Aus Anlaß der Herbsttagung des Vorstandes der deutschen Kolonialgesellschaft, die vom 25. bis 27. v. M. hier abgehalten wird, fand heute abend im Rathause ein Begrüßungsabend statt, an dem u. a. der Vorsitzende der Gesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Botschafter v. Holleben, Graf v. Arnim-Muslau, Konteradmiral Strauch, Gouverneur von Neu-Guinea Dr. Solf, der Gouverneur von Samoa Dr. Hahl, der Präsident der sächsischen Zweiten Ständekammer Geh. Hofrat Dr. Rehnert teilnahmen. Nachdem Oberbürgermeister Dr. Tröndlin den Vorstand in Leipzigs Mauern willkommen geheißen hatte, begrüßte Kommerzienrat Habenicht, der Vorsitzende der Leipziger Abteilung, die gleichzeitig ihr zehnjähriges Bestehen feiert, den Herzog Johann Albrecht. Nach der Ansprache des Kommerzienrats Habenicht ergriff Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg das Wort. Er dankte der Stadt für den schönen Empfang, kurzzeit der Gründung der Leipziger Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft, sympathisch gewesen. Die kolonialen Bestrebungen könnten nicht mit Hurra und Begeisterung gefördert werden, sondern müßten aus dem sachlich-wirtschaftlichen Boden erwachsen, und diesen Boden hätten sie in Leipzig bis heute gefunden. Er schloß mit einem Hoch auf die Stadt Leipzig und ihre Vertreter.

(Berl. Lokalanz.) Leipzig, 25. Oktober. Kolonialdirektor Dernburg sagte telegraphisch seine Teilnahme an der hier morgen stattfindenden Tagung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft wegen dienstlicher Verbindung ab.

Was, Was, Was!

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker und Schriftsetzer bringt in seiner letzten Nummer einen Aufsatz über den Kampf um den Buchdruckerlohn, der folgendermaßen beginnt: „Was, Was, Was!“ tönt es von allen Seiten. Das Schnattern ist ja so viel leichter als Denken, verantwortlich denken und handeln. Es braucht nur irgendein Kollege sich hinzustellen und zu rufen: Es wird nur noch acht Stunden gearbeitet, dafür erhalten wir pro Nase 50 Ctm die Woche, für jedes Kind 20 M. und mehr (außerordentliche der erhöhten Umstände halber 25 M.). Kontrolle über Quantität und Qualität der Arbeit wird als menschenunwürdig abgelehnt! Sic volo, sic jubeo: Vamus! und die lokale Frage ist gelöst, und all die Entlein — noch unter dem Einflusse der Rannheimer Fuchspredigt — gaffeln Beifall. Solchen Beifall zu erhalten — nichts leichter als das! Der große Kenner der Volksseele Bebel wußte wohl, was er meinte, als er vom Herdentriebe der Massen sprach.“

So richtig ist wohl die sozialdemokratische Taktik selten gewürdigt worden. Im weiteren Verlaufe des Aufsatzes kann man dann noch folgende nette Schilderung des Zukunftsstaates lesen:

„Auch im Zukunftsstaate regeln ja nicht Angebot und Nachfrage die Lagenfrage. Auch da gibt es keine menschenwürdige Kontrolle. Bewahre — dann leistet jeder so viel, wie er will. Wie? Nicht? Na, dann sind alle Menschen aus sich selbst so ebel, und — notabene — so klug, daß sie nach Quantität und Qualität ihre Leistungen dem Durchschnittsbedürfnisse anpassen. „Betrüger? gibts dann nicht — die sind berechtigt — radikal, und sollte ja einer so aussehen, dann schleunigst an die Laterne mit ihm und ihn dort so sicher befestigen, daß er nicht wieder herunterfallen und dieser schönen Erde einen Fleck machen kann! Etwas rot in rot gemalt! Allerdings. Aber kann einem die Welt anders als rosa erscheinen, wenn man sie durch eine „Rosa“-Brille betrachtet?“

Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt hierzu sehr zutreffend: Bewußt, etwas rot in rot gemalt; aber nicht übel!

Kolonialpolitisches.

* Bezüglich der Entschädigung der Ansiedler in Südwestafrika ist, wie das „Berl. Tgl.“ mitteilt, Gouverneur v. Lindequist der Meinung, daß diese Entschädigungen gezahlt werden müssen, wolle man die geschädigten Ansiedler nicht aus dem Lande treiben und somit das Deutschthum in der Kolonie schädigen. Ein Rechtsanspruch der Geschädigten gegen den Fiskus bestehe nicht. Die Gelder sollten auch teilweise nur als Darlehne gegeben werden, die später zurückgezahlt werden müßten. Es sei kein Geheimnis mehr, daß die Kolonie in letzter Zeit vom Kaplande her von Südafrikanern und Engländern überschwemmt wird, die den Wunsch hätten, sich dauernd in der deutschen Kolonie niederzulassen. In der Kapkolonie habe man den Wert der deutschen Kolonie längst erkannt und das englische Kapital habe den festen Wunsch, auch in Deutsch-Südwestafrika Fuß zu fassen. Das Hauptaugenmerk richte es allerdings auf die Diamanten- und Goldminen, die es ausbeuten wolle. Da das Gouvernement diesen Leuten bei ausreichenden Unterhaltsmitteln den Zugang nicht verbieten könne, habe es den lebhaftesten Wunsch, einen gewissen Stamm Deutscher zu haben, damit der Kolonie das deutsche Gepräge nicht verloren gehe. Dies sei nun aber nicht anders möglich als dadurch, daß die dort schon angesiedelten Deutschen, soweit sie dessen würdig seien, finanziell unterstützt würden, da auf neuen Zugang von Deutschen kaum gerechnet werden könne, ehe der Zustand völlig niedergeschlagen sei. Nach Wiederherstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse im Schutzgebiete erwarte man allerdings eine erhebliche Zunahme der Einwanderung von Deutschen aus der Heimat und dem britischen Südafrika. Es gelte jetzt, diese Leute nicht durch allzu strenges Vorgehen gegen alle Ansiedler schon vorher von ihrem Vorhaben abzu-schrecken.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Zum Rücktritt des Grafen Goluchowski.

(B. Z. B.) Wien, 26. Oktober. Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Grafen Goluchowski. Darin heißt es, der Kaiser habe mit lebhaftem Bedauern seine Bitte um Enthebung vom Amte entgegengenommen und spreche ihm seinen wärmsten Dank und die vollste Anerkennung aus für die hingebungsvolle zielbewußte und erfolgreiche Wirksamkeit.

Zum Rücktritt des österreichisch-ungarischen Reichskriegsministers Ritter v. Vitreih.

(B. Z. B.) Wien, 25. Oktober. Die „Korrespondenz Wilhelm“ veröffentlicht eine von, wie sie sagt, wohlunterrichteter Seite erhaltene Darstellung über die Gründe des Rücktritts des gemeinsamen Kriegsministers, Feldzeugmeisters v. Vitreih, in der es heißt, Vitreih habe nicht wegen der Ablehnung der Erhöhung des Heerutenkontingents seitens der ungarischen Regierung demissioniert, die Verhandlungen über diese Frage seien noch im Gange. Er habe vielmehr demissioniert aus Widerwillen gegen ein politisches Gebaren, das Selbstzweck, nationale Leidenschaft und Volkspöbel, kurz, ein Gewerbe geworden sei, in dem er sich nicht mehr zurecht finden könne. Vitreih strebe keine andere Verwendung mehr an.

In einem an den Feldzeugmeister Ritter v. Vitreih gerichteten Handschreiben des Kaisers Franz Joseph heißt es u. a.: Die aufreibende Tätigkeit, die Sie entfalten haben, noch weiter gegenüber den Segnern Ihrer begründeten Absichten und Anforderungen fortzusetzen, erachten Sie für Ihre Person nicht mehr verantworten zu können. Mit tiefstem Bedauern gebe ich Ihnen aus den reinsten Motiven entsprungene Wünsche Folge und werde Ihre Dienste immerdar in wärmster Dankbarkeit hochschätzen.